Landesschulbeirat
bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

BERLIN

Landesschulbeirat
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie • Bernhard-Weiß-Str. 6 • 10178 Berlin

Vorsitzender
Kai Oberbach

Geschäftszeichen (bitte angeben)
II C 1.10
Andrea Schreiber

Tel. +49 30 90227-5684
Zentrale +49 30 90227-5050

LschulB@senbjf.berlin.de

Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin

31.5.2025

Stellungnahme des Landesschulbeirats Berlin zum Schulversuch „Informatische Grundbildung in der Primarstufe“ an der Gustav-Falke-Grundschule (01G38)

Beschluss vom 21. Mai 2025

In der Sitzung des Landesschulbeirats Berlin am 21.05.2025 wurde der Entwurf der oben benannten Verordnung zur Vorlage gebracht und in der Anhörung behandelt.

In der Sitzung des Landesschulbeirats am 21.05.2025 stellten die Schulleiterin Frau Gryczke und Herr Schmidt von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie den og. Schulversuch vor. Der Landesschulbeirat dankt für den vorangegangenen Versand der Unterlagen und für die informative Diskussion im Rahmen der Sitzung.

Der Landesschulbeirat begrüßt den Schulversuch zur Stärkung informatischer Kompetenzen bei Grundschulkindern ab dem Schuljahr 2025/26 für die ersten Klassen der Gustav-Falke-Grundschule und die Möglichkeit für 20 weitere Lernende anderer Einschulungsbereiche ein Schuljahr später Teil dieses Schulversuchs zu werden. Zudem sieht der Landesschulbeirat die Entscheidung für projektbezogenes, schülerzentriertes und kooperatives Arbeiten als Gewinn für die Lernenden besonders in Hinblick auf die Selbstwirksamkeitserfahrung und dem übergeordneten Ziel der Demokratiebildung. Das Engagement der Schulleiterin, des Kollegiums und insbesondere der vier unterrichtenden Lehrkräfte macht es möglich, über

einen Zeitraum von acht Jahren das mit der Wissenschaft gemeinsam entwickelte Konzept auszubauen und weiterzuentwickeln. Positiv hervorzuheben ist, dass der Schulversuch während der Durchführung didaktisch und wissenschaftlich extern begleitet wird.
Bisher sind digitale Medienbildung und informatische Bildung Teil des Rahmenlehrplans Berlin und werden größtenteils in einem fächerübergreifenden Ansatz an Berliner Schulen umgesetzt, wie es das Eckpunktepapier zur Verankerung von Medienbildung und informatischer Bildung in der Grundschule durch die KMK im Jahr 2024 erneut empfiehlt. Der Schulversuch beabsichtig zu klären, ob in der Primarstufe zukünftig Informatik als eigenes Fach unterrichtet oder wie bisher im fächerübergreifenden Ansatz gearbeitet werden soll. In der Sitzung des Landesschulbeirats wurde daher empfohlen, eine Kontrollgruppe zu etablieren, um Kompetenzentwicklungen über den Zeitraum des Schulversuchs im Vergleich zu einer Kohorte ohne explizite informatische Bildung ab Klasse 1 zu untersuchen und zu vergleichen. Als mögliche Untersuchungsinstrumente wurden ILeA plus, der Informatik-Biber-Test aber auch andere Tests zur Erhebung von Persönlichkeitsmerkmalen genannt.
Auf die Frage, ob es Pläne gibt, die digitale Bildung an Berliner Schulen z.B. durch die Einführung von Informatik als Pflichtfach in der Primarstufe auszubauen, wurde dies zunächst verneint mit dem Hinweis, dass neben dem Schulversuch aktuell noch viele weitere Informatik-Projekte an Berliner Schulen umgesetzt werden. Sicherlich werden die Auswertungsergebnisse dieses Schulversuchs in der Berliner Schullandschaft zukünftig auf großes Interesse stoßen und die bildungspolitische Entscheidung bezüglich des Informatikunterrichts in der Primarstufe mitprägen. Die Laufzeit des Schulversuches zielt jedoch nicht auf die kurzfristige Umsetzung in der Fläche. Der Landesschulbeirat empfiehlt hierbei eine Gruppe von weiteren Schulen (First Follower) zeitlich versetzt in den Schulversuch aufzunehmen, um die aus der Sicht des LSB erforderlich Umsetzung in Fläche auf bereiterer Basis vorzubereiten.
Redaktionelle Hinweise:
Unter Abschnitt I (Seite 1) des Genehmigungsschreibens und in der Einverständniserklärung wird der Begriff „informatorische“ Grundbildung verwendet; der Landesschulbeirat schlägt stattdessen die einfachere Form „**informatische**“ Grundbildung vor. Zudem ist es wünschenswert in der Einverständniserklärung durch eine Spezifizierung deutlich zu machen, welche Fächer genau vom potentiell geringfügigeren Stundenumfang betroffen sein werden.

Mit freundlichen Grüßen

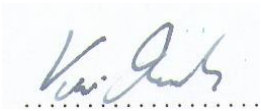

Kai Oberbach

Vorsitzender des Landesschulbeirates Berlin